

dem ältesten Korveyer Kopialbuch aus der Mitte des 10. Jh. steht das erste Drittel seines Textes auf Rasur; Spuren früherer Schrift sind mehrfach kenntlich, so in der größtenteils leeren ersten Zeile die Reste einer radierten Rubrik. Von diesem Bestande hebt sich eine spätere Interpolation deutlich ab: hinter den Worten *in honorem beati Stephani protomartyris* ist *et sancti Viti martiris* über der Zeile mit dunklerer Tinte von einer Hand des 12. Jh. oder noch später nachgetragen. Die Invokation dieser Überlieferung ist die Ludwigs des Deutschen. An zahlreichen Stellen ist die Fassung gegenüber den späteren Kopialbüchern etwas verkürzt: es fehlen dreimal ein Wort und je zweimal 2, 3 und 4 Worte. Besonders auffallend ist, daß der am 2. Januar 826 verstorbene Abt Adalhard in diesem Diplom vom 20. Juni 826 nicht als verstorben bezeichnet und daß sein am 26. April 826 gewählter Nachfolger überhaupt nicht genannt wird. Der Passus über die Erbauung der Kapelle in der Feste Eresburg und ihre Besitzausstattung durch Karl den Großen erscheint durch die annalistische Überlieferung¹ gedeckt. Doch sind die Worte *ac decimis* in der Besitzangabe wohl zweifellos interpoliert²: ebensowenig wie M.² 935 wird die echte Fassung von M.² 830 Zehnten enthalten haben. Ganz ähnlich ist auch die Urkunde Ludwigs des Deutschen für Herford vom 1. Juli 868, M.² 1472, in ihrer späteren, nach Mitte des 11. Jh. entstandenen Überlieferung durch die Einfügung der Worte *decimis et* in die aus der Urkunde Heinrichs III. vom 25. September 1044 übernommene Pertinenzformel verunechtet worden.³

Nachdem wir gesehen haben, welche Rolle die Zehntfälschungen in der Überlieferung der karolingischen Königsurkunden für Korvey und Herford gespielt haben, können wir, anknüpfend an unsere Feststellung, daß der Ort Ponteburg und der Zehnte im Gau Ammeri frühestens unter Ludwig dem Deutschen, und zwar als Einzelschenkungen an Korvey gekommen sind, von der Korveyer Fälschung M.² 702 die Worte *et cum decima de silva Ammeri et Ponteburg*, die nur störend die Aufzählung der Unterkirchen in den einzelnen Gauen unterbrechen, nunmehr ohne weiteres preisgeben. In dieser Aufzählung enthält das Wort *eodem* der Stelle *in eodem pago Leriga* eine Rückbeziehung auf eine jetzt

¹) M.² 267 f. ²) Das ist auch MÜHLBACHERS Meinung, die er allerdings erst bei M.² 1406 ausspricht. ³) Vgl. die Vorbemerkung zu D. H. III. 128.